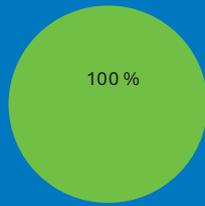


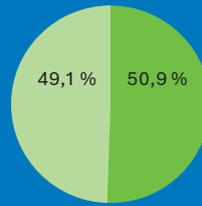
Stromkennzeichnung 2023

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

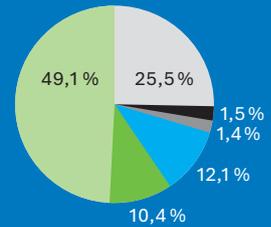
ewk Gesamtenergieträgermix



ewk Unternehmensverkaufsmix



Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen

0 g/kWh

0 g/kWh

324 g/kWh

radioaktiver Abfall

0,0000 g/kWh

0,0000 g/kWh

0,0000 g/kWh

Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
Erdgas
Kohle
Kernenergie
sonstige fossile Energieträger

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH liefert ausschließlich atomstromfreien Strom.

Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die ewk Gesamtstromlieferung keine CO₂-Emissionen.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Erich-Rieder-Straße 15
79199 Kirchzarten
Telefon 07661 91891-10

E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo + Di 9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.30 Uhr
Do 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

24-Stunden-Bereitschaftsdienst
07661 91891-10



ewk regiostrom Preisübersicht einschließlich Messung

Gültig ab: 01.03.2025



Strom Preisübersicht für regiostrom einschließlich Messung

regiostrom | Ökostrom, TÜV-NORD zertifiziert 

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (**kME**) oder einer modernen Messeinrichtung (**mME**) gelten folgende Preise:

Monatlicher Grundpreis		+	Arbeitspreis pro kWh		
Netto €	Brutto €		Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
9,92	11,80		0,3206	0,3411	0,4059

Entscheiden Sie sich für **regiostrom**, so unterstützen Sie zusätzlich den Ausbau erneuerbarer Energiequellen in der Region. Und das durch einen Beitrag von nur 1,19 Cent (brutto) pro Kilowattstunde.

Ab einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Produktspezifische Information gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz: Die Erstlaufzeit beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 21,59 EUR (brutto).

	Preisbestandteile			
	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
Im Nettopreis sind enthalten:	€/kWh	€/Jahr	€/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	0,02050		0,02050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	0,01320		0,01320	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,00275		0,00277	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,00643			
Aufschlag für besondere Netznutzung			0,01558	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,00656		0,00816	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	0,10950		0,11000	
Netz-Grundpreis**		55,00		55,00
Messstellenbetrieb**		10,39		10,39
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	0,15894	65,39	0,17021	65,39
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	0,20799	82,29	0,17089	53,65

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: netztransparenz.de

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Mehrwertsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind bis vier Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19 %.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV).“

Kirchzarten, 1. März 2025